

HANDELSNAME: GORI 641	Datum: 31.08.2005	Überarbeitet am: 02.11.2005	Ausstellungsdatum: 02.11.2005
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	---

1. Stoff / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: GORI 641
Verwendung: Grundierprodukt für industriellen Gebrauch.
Hersteller/Lieferant: Dyrup A/S, Gladsaxevej 300, DK-2860 Søborg, Dänemark.
Auskunftgebender Bereich: Dyrup GmbH,
 Klosterhofweg 64, D-41199 Mönchengladbach, Telefon.: 02166 9646

Notfallauskunft: Notrufnummer: (+49)- (030) 19240 (Giftnotrufzentrale, Berlin)

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Zubereitung
Beschreibung: Wäßriges Grundierprodukt auf Acrylat-Basis.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EINECS Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung nach EG-Richtlinie	Gew.-%	Einstufung (R-Sätze, Pkt 16)
259-627-5	55406-53-6	3-Iodo-2-propynyl-butyl-carbamate	0,3	Xn;R20/22 Xi;R41 N;R50

Zusätzliche Hinweise: Keine

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Keine.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Enthält Propiconazol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den geltende EG-Direktiven.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.
nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
nach Verschlucken: Falls der Betroffene bei Bewußtsein ist reichlich Wasser verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe suchen.
Hinweise für den Arzt: -

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
Besondere Schutzausrüstung: Keine.
Besondere Gefährdungen: -
Zusätzliche Hinweise: -

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit saugfähigem Material aufnehmen.
Zusätzliche Hinweise: -

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter geschlossen halten.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen, trocken bei 5 - 20°C lagern.
Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.

Lagerklasse

VbF-Klasse: Keine.

HANDELSNAME: GORI 641	Datum: 31.08.2005	Überarbeitet am: 02.11.2005	Ausstellungsdatum: 02.11.2005
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	---

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Gew.-%	Art	Wert	Einheit
-					

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: ZH 1-Vorschriften der Berufsgenossenschaften beachten (D).

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Auch erforderlich beim Spritzverfahren.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filtertyp A/P (nach EN-Norm getestet).

Handschutz: Schutzhandschuhe aus Nitrilgummi tragen (>0,3 mm (nach EN374-3 getestet, Durchdringungszeit >8 Std.)

Augenschutz: Zum Schutz gegen Spritzer dichtschießende Schutzbrille tragen (nach EN-Norm getestet).

Körperschutz: Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig	Farbe:	farblos oder farbig
Geruch:	gerucharm	pH:	-
Zustandsänderung:	Schmelzpunkt/Schmelzbereich:		-
	Siedepunkt/Siedebereich:	100 °C (Wasser)	
Flammpunkt:	-	Zündtemperatur:	-
Selbstentzündlichkeit:	-	Explosionsgefahr:	-
Dampfdruck:	-		
Dichte:	1,0-1,05 g/ml	Löslichkeit/Mischbarkeit mit Wasser:	mischbar
Viskosität:	- Sek./ DIN Cup 4 mm (20 °C)		
Lösemitteltrennprüfung:	-	Lösemittelgehalt:	3-4% w/w
Wasser:	48-52 % w/w	Festkörpergehalt:	45-48 % w/w

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Vor Frost schützen.

Zu vermeidende Stoffe: Von oxidativen Stoffen fernhalten.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Keine.

Primäre Reizwirkung

an der Haut: Keine.

am Auge: Keine.

Sensibilisierung: Möglich

Zusätzliche Hinweise: Keine.

12. Angaben zur Ökologie

Bewertungszahlen für die akute Toxizität gegenüber

Säugetieren:

Fischen:

Bakterien:

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

AOX-Hinweise: -

HANDELSNAME: GORI 641	Datum: 31.08.2005	Überarbeitet am: 02.11.2005	Ausstellungsdatum: 02.11.2005
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	---

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung: Die örtlichen behördlichen Vorschriften sind zu beachten. Als Sondermüll entsprechend dem Abfallgesetz entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr.: Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): 08 01 11.

Nachweispflicht: -

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID: - / - (Klasse/Verpackungsgruppe)

UN-Nummer:

Bezeichnung des Gutes:

Seeverkehr IMDG: - / - (Klasse/Verpackungsgruppe)

UN-Nummer:

EmS-Nummer:

Meeresschadstoff:

Bezeichnung des Gutes: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Kennbuchstabe(n) und Gefahrenbezeichnung(en) des Produktes: Keine.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Keine.

R-Sätze: -

S-Sätze: -

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

-

Nationale Vorschriften (D):

Sonstige Vorschriften: ZH 1/701 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten).
ZH 1/703 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz).
ZH 1/706 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen).

Siehe auch Landesspezifische Gesetze / Verordnungen.

Produkt-Code für Lacke und Farben: M-KH01 F.

Klassifizierung nach VbF: Keine.

Technische Anleitung Luft: Klasse Anteil in %

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS vom 17. Mai 1999).

UVV: "Verarbeiten von Beschichtungsstoffen" (VGB 23).

BG-Merkblatt: -

Nationale Vorschriften (A):

Siehe auch Landesspezifische Gesetze / Verordnungen, wie Lösemittelverordnung, Giftlistverordnung, etc.

16. Sonstige Angaben

R-Sätze im Punkt 2 angegeben:

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken (R20/22)

Gefahr ernster Augenschäden (R41)

Sehr giftig für Wasserorganismen (R50)

Datenblatt ausstellender Bereich: Hersteller/Lieferant. Siehe Pkt 1.

Ansprechpartner: Dyrup GmbH. Siehe Pkt. 1

Überarbeitung: Änderungen sind links mit | angegeben.